Mosel: Überschwemmungsgebiet

1

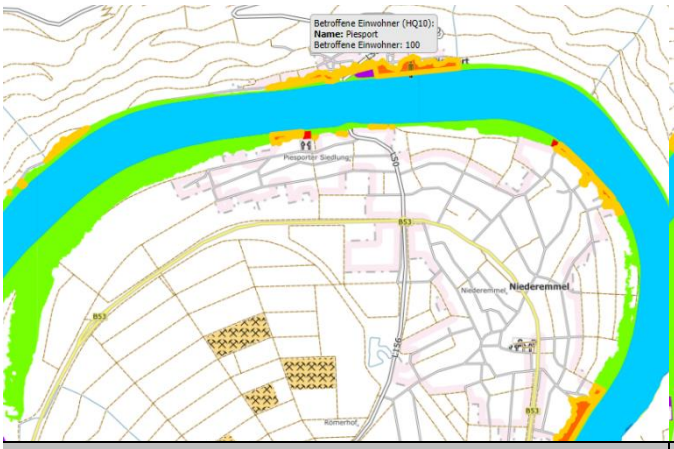

Ausschnitt Hochwasserrisikokarte: HQ10

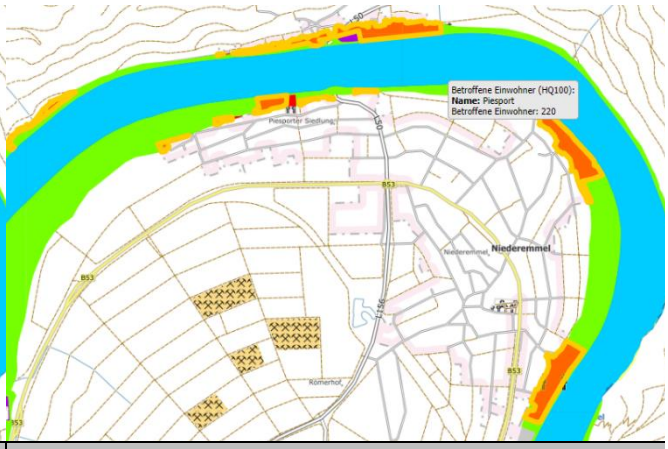

Ausschnitt Hochwasserrisikokarte: HQ100

Situation **Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen**

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf die Pegel Trier und Zeltingen, waren 1993, 1983 und 1995. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m und in Zeltingen über 10,57 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser, durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier. Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus (siehe Abbildungen). Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind 10 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 40, bei HQextrem sind es 80.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die

Ausbreitung und Wassertiefen bei HQextrem

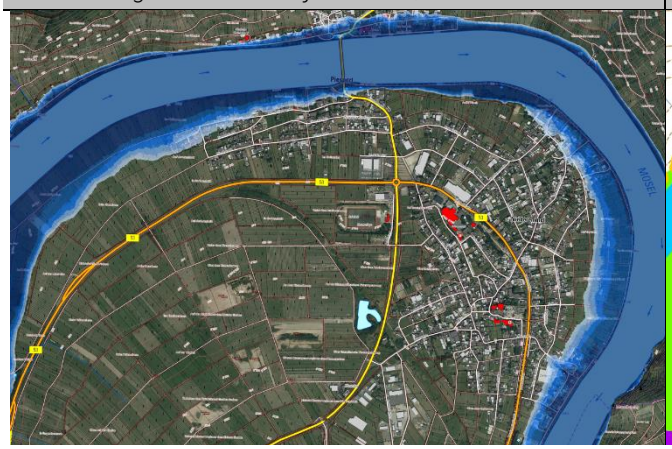

Ausschnitt Hochwasserrisikokarte: HQ100

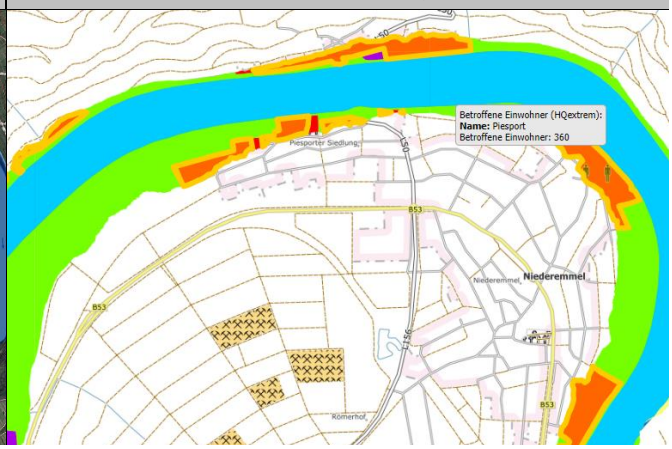

ENTWURF

Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Moselhochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Ortsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Situation **Alarm- und Einsatzplanung und Wohnmobilstellplatz**

Die Alarm- und Einsatzplanung wird auf Ebene der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für die Ortsgemeinden aufgestellt.

Ziel Im Zuge einer Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung soll u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Moselhochwasser und einem erwartbaren Extremereignis Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die bei HQextrem 360 potenziell Betroffenen versorgt werden können (Evakuierungs- bzw. Anlaufstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten.

ENTWURF

Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf sensiblen Infrastrukturen liegen, wie beispielsweise auf dem Seniorenzentrum AGO, welches beim vergangenen Ereignis im Juli 2021 fast durch den Hochwasserabfluss der Mosel betroffen war. Hier sollte seitens des Betreibers nach Möglichkeit mit der Verbandsgemeinde im Rahmen der Alarm- und Einsatzplanung ein dezidiertes Rettungs- und Evakuierungskonzept für den Hochwasserfall aufgestellt werden.

Auch der Wohnmobilstellplatz „Piesporter Goldtröpfchen“ liegt im Moselvorland und damit bereits im Überschwemmungsbereich eines zehnjährlichen Hochwassers. Um bei einem bevorstehenden Moselhochwasser gerüstet zu sein, sollte seitens der Platzbetreiber ein entsprechender Hochwasserplan erarbeitet werden, der für den Ereignisfall die erforderlichen Schritte und Maßnahmen festhält, wie der Platz zu sichern, die technischen Anlagen zu schützen und der Platz ggf. zu räumen ist.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) in den von Hochwasser betroffenen Straßen,– etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinde, unter Berücksichtigung u.a. folgender Aspekte • Information der Moselanlieger zu Anlaufstellen, wo Sandsäcke abgeholt und befüllt werden können • Festlegung von Notfallparkplätzen • Festlegung von Notunterkünften • verbesserte Warnung der Bevölkerung	FFW VG BKS	kurzfristig
Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für das Seniorenzentrum AGO in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr der VG	Betreiber, FFW VG BKS	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Moselhochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger, Eigentümer	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich; Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG	Anlieger	dauerhaft
Sicherung der kritischen Anlagen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig
Aufstellung eines Hochwasserplans für den Wohnmobilstellplatz	Betreiber	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Bahnhofstraße

2

Bahnhofstraße, Abschnitt der Straßensenke

Betroffenes Objekt Bahnhofstraße 28

Situation In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kommt es nach Starkregen zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden kann oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet. Dies ist auch entlang der Bahnhofstraße der Fall, die sich bei vergangenen Regenereignissen als (stark) wasserführend herausgestellt hat. Diese ist nach Osten hin zudem barrierefrei (dreizeilige Rinne) ausgebaut, sodass hier keine kontrollierte Wasserführung im Straßenraum besteht. Auf Höhe des Grundstücks Bahnhofstraße 28 befindet sich eine Straßensenke, sodass es hier bei vergangenen Regenereignissen bereits wiederholt zum Wasserübertritt auf das Privatgrundstück kam.

In diesem Abschnitt kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung, nordöstlich angrenzend, nicht schadarm, bspw. in die Mosel, abgeleitet werden. Die Kanalisation bzw. der örtliche Straßeneinlass ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Ziel Grundsätzlich ist der öffentliche Kanal, aufgrund wirtschaftlicher und technischer Gründe, nicht für die Bewirtschaftung von Starkregenabfluss ausgelegt, sodass die Gefährdung durch Oberflächenabfluss aus dem Straßenraum sowie durch Kanalrückstau bei Starkregen bestehen bleibt. Umso wichtiger sind in dieser Situation die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Maßnahmenbereich

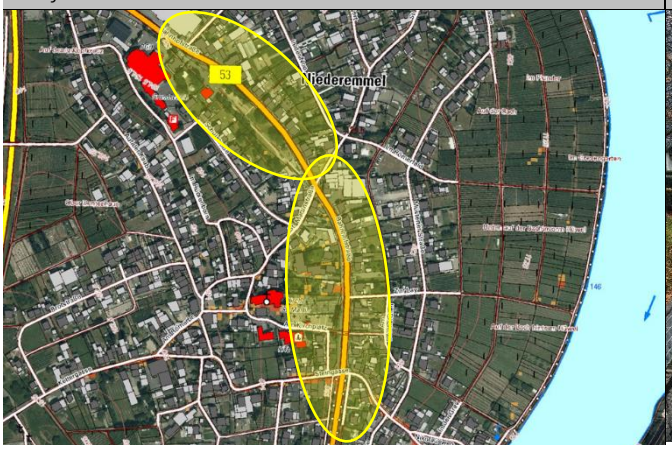

Bahnhofstraße, Höhe Übergang „Am Kirchplatz“

ENTWURF

Ergänzend kann, unter Berücksichtigung der hydraulischen Kapazität des Kanals geprüft werden, ob die bauliche Verbesserung der Einlasssituation eine Entlastung für den Starkregenfall darstellen kann, beispielsweise durch Verlegung des Straßentiefpunktes zu der an diesen Straßenabschnitt angrenzenden Verkehrsgrüninsel, um an dieser Stelle ein leistungsfähiges Einlassbauwerk einzurichten.

Bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen sind Maßnahmenpotenziale zu prüfen, die eine Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum beinhalten und/ oder mithilfe derer der Oberflächenabfluss, bspw. über angrenzende Querstraßen in Richtung der Mosel abgeschlagen werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
bei ausreichender Kanalkapazität: Verbesserung der Einlasssituation in diesem Straßenabschnitt • Verlagerung des Straßentiefpunktes zur Verkehrsgrüninsel; hier: Einrichtung eines leistungsfähigen Einlaufschachts (im Rahmen künftiger Straßenbauvorhaben)	Straßenbaulast-träger	mittel- bis langfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Bahnhofstraße • Verbesserung der Notwasserführung im Straßenraum, bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne) • ggf. Berücksichtigung der von der Bahnhofstraße abgehenden Straßenzüge, über die der Abfluss in Richtung Mosel abgeleitet werden kann/ Berücksichtigung der Notwasserableitung in die Mosel • sofern noch nicht umgesetzt: Verbesserung der Einlasssituation Höhe Bahnhofstraße 28 (Verlagerung des Straßentiefpunktes zur Verkehrsgrüninsel; hier: Einrichtung eines leistungsfähigen Einlaufschachts)	Straßenbaulast-träger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau nach Starkregen • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Römerstraße

3

Blick in die Römerstraße aus westlicher Richtung

(Grundstücks-) Flächen zwischen B 53 und der Römerstr.

Situation Ein (potenziell) abflusssensibler Bereich befindet sich Berichten zufolge entlang der Römerstraße. Als Ursache wird die Straßenentwässerung der Bundesstraße sowie der zunehmend lehmige Boden im Umfeld der Bebauung beschrieben, sodass das Niederschlagswasser zwischen der Bundesstraße und der Anliegergrundstücken nicht mehr versickern kann und vielmehr oberflächlich abflusswirksam wird. Diese Problematik verschärft sich im Umfeld der Edeka-Filiale.
Darüber hinaus ist die örtliche Kanalisation bei einer stärkeren Beaufschlagung schnell überlastet und kann somit u.a. den zuvor beschriebenen Oberflächenabfluss nicht mehr aufnehmen.

Ziel Die Bundesstraße hat bei Starkregenabfluss bereits eine Schutzwirkung für die nördlich angrenzende Bebauung und verhindert, dass der Oberflächenabfluss, der über die südlich angrenzenden Hangflächen fließt, ungehindert weitergeleitet wird. Diese Schutzwirkung gilt es im Rahmen der Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung, südlich angrenzend zur Bundesstraße, langfristig sicherzustellen (s. Steckbrief zur Umgehungsstraße).

Bauliche Veränderungen an einer planfestgestellten Bundesstraße sind grundsätzlich nicht vorgesehen,- die Situation wird dennoch beim bevorstehenden Abstimmungsgespräch mit dem LBM thematisiert werden. Bei Starkregen und einer entsprechenden Beaufschlagung der Entwässerungseinrichtungen der Bundesstraße ist eine Überlastung nicht zu vermeiden, daher sind Maßnahmen zum Schutz vor Wassereintritt in die Gebäude im Rahmen der Eigenvorsorge erforderlich, sowohl bei den Objekten, die rückseitig von Oberflächenabfluss in das Grundstück betroffen sein können als auch beispielsweise bei Objekten mit tieferliegenden Einfahrten, die bei Abfluss in der Römerstraße aufgrund der geringen Wasserführung im Straßenraum unmittelbar betroffen sein können.

Maßnahmenbereich

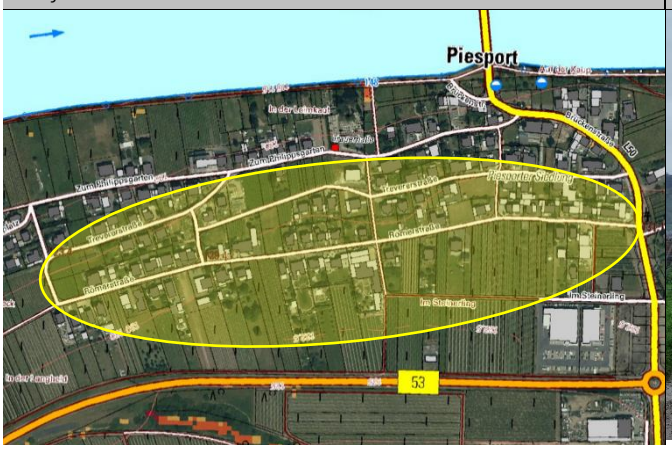

Flurbereich „Im Steinerling“: Blickrichtung Edeka-Filiale

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Römerstraße: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von (höheren) Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung, um Abfluss in Richtung Mosel abzuleiten • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Weingartenstraße/ Loreleyblick

4

Ausgleichsfläche oberhalb der Bebauung

Potenzialbereich einer Notentlastung nach Südosten

Situation Gemäß der Gefahrenkarten werden südlich der Bebauung Niederemmels, östlich der Kreisstraße (K 80), konzentrierte Abflussmengen entlang einer topographischen Eintiefung nach Osten, in Richtung Mosel abgeschlagen. Dennoch werden Berichten zufolge erhebliche Wassermengen zum südlichen Bebauungsrand geführt. Die Erfahrungswerte sind auf das Unwetterereignis 1986 zurückzuführen, wodurch u.a. die Weingartenstraße sowie die Straße „Loreleyblick“ betroffen waren. Bei jüngsten, intensiven Niederschlagsereignissen war wiederholt ein konzentrierter Abfluss zwischen den Grundstücken Loreleyblick 6 und 10 zu vermerken.

Ziel Zwischen der Wohnbebauung Niederemmels und dem Außengebiet bzw. den gewerblich genutzten Flächen befinden sich Ausgleichsflächen des LBM, die als zusätzlicher Retentionsraum im Starkregenfall dienen (können). Die bereits zum Teil vorhandene Beckenstruktur gilt es vor dem Hintergrund einer stärkeren Beaufschlagung zu ertüchtigen. Darüber hinaus ist es eine Notwasserableitung zu prüfen, über die der Abfluss bei Überlastung der Freiflächen sowie bei Abfluss in den Wirtschaftswegen nach Osten, vor der Bebauung abgeschlagen werden kann, etwa über die (Wege-) Trasse nordöstlich der Ausgleichsflächen unter Berücksichtigung der Fortführung in südöstliche Richtung.

Da der Eintrag von Oberflächenabfluss aufgrund der örtlichen Topographie jedoch nicht zu vermeiden ist und auch örtliche Verbesserungen nur eine begrenzte Wirksamkeit haben, sind Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück umzusetzen, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Maßnahmenbereich

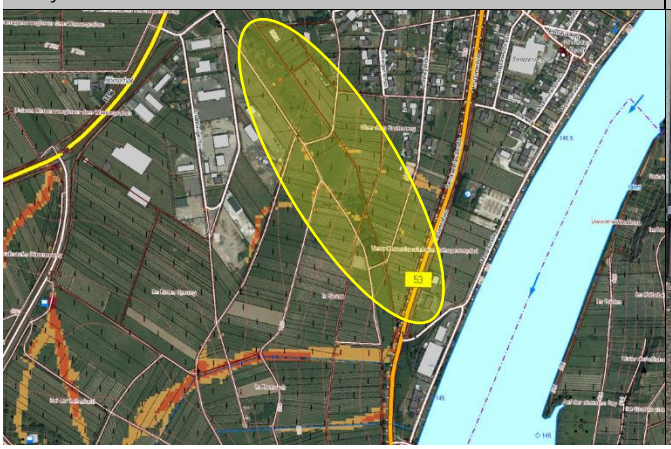

Abflusskritischer Bereich innerorts, Loreleyblick

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Klärung der Eigentumsverhältnisse bezüglich der Ausgleichsflächen	OG/ LBM	kurzfristig
Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Ertüchtigung der Ausgleichsflächen zur verbesserten Wasserrückhaltung • unter Berücksichtigung einer Notentlastung, über die der Abfluss nach (Süd-) Osten in unbebaute Flächen abgeschlagen werden kann (bspw. durch Anlage einer leichten Verwallung entlang der Wegetrasse angrenzend zur Ausgleichsfläche, Fortführung in südöstliche Richtung) in Abstimmung mit Flächeneigentümern	Anlagen-/ Flächen-eigentümer	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung zur Gewährleistung der langfristigen Funktionsfähigkeit/ regelmäßige Kontrolle der (Ausgleichs-) Fläche auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	Anlagen-eigentümer	regelmäßig
Prüfung des Außengebietes im Umfeld der Wochenend- und Ferienhausanlage zur Feststellung von Maßnahmenpotenzialen zur verbesserten Wasserableitung in bestehende, topographische Tiefenlinie	OG	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Trassenverlauf Umgehungsstraße

5

Straßenentwässerung/ Zulauf zur Beckenanlage

Wegeabschnitt für potenzielle Notableitung in Graben

Situation Entlang der einst geplanten Umgehungsstraße befinden sich Entwässerungsgräben und -beckenanlagen entlang des geplanten Straßenverlaufs, die aktuell der Bewirtschaftung des anfallenden Oberflächenabflusses sowie der Straßenentwässerung der Landesstraße (L 156) dienen. Der Unterhaltungszustand der Anlagen wurde zum Zeitpunkt der Ortsbegehung als verbesserungswürdig eingeordnet.

Im weiteren Verlauf der Grabenstruktur wird die offene Entwässerung an einem Wegedurchlass auf Höhe der Sportanlage unterbrochen. Hier kam es bereits wiederholt zur Überlastung der Verrohrung, das Wasser floss über den angrenzenden, geschotterten Wirtschaftsweg nach Norden ab und wurde dann nach Osten auf das Gelände eines Landmaschinenbetriebes geleitet

Ordnungsgemäß entwässert der Graben in nördliche Richtung bis zur Bundesstraße. Von hier aus erfolgt die Weiterleitung in Richtung der Kläranlage.

Bei vergangenen Regenereignissen wurden zwar die angrenzenden Wegeabschnitte eingestaut, jedoch kam es aufgrund der Dammwirkung der Bundesstraße noch zu keinem Wasserabfluss in nördliche Richtung. Jedoch besteht bei stärkeren als den herkömmlichen Regen- und Abflussereignissen, infolge einer extremen Beaufschlagung und Überlastung des Grabens das Risiko des Wasserübertritts auf die Bundesstraße. Da bei Starkregen ohnehin eine Überlastung der Straßenentwässerung zu erwarten ist, wird eine zusätzliche Belastung mit einer gesteigerten Gefährdung der nördlich angrenzenden Bebauung einhergehen.

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen müssen grundsätzlich funktionsfähig gehalten werden, um auch bei stärkerem Regen noch zumindest bis zur Kapazitätsgrenze Wasser aufnehmen und bewirtschaften zu

Maßnahmenbereich

Graben entlang der Bundesstraße

ENTWURF

können. Um die ordnungsgemäße Grabenentwässerung im Umfeld der Bundesstraße zu optimieren, bzw. einen unkontrollierten Wasserübertritt zu vermeiden, ist seitens der Verantwortlichen zu prüfen, inwiefern die Grabenstruktur aufgeweitet werden kann, um das Abflussvolumen zu vergrößern.

Neben der Ertüchtigung bzw. Wiederherstellung einer funktionierenden, ordnungsgemäßen Entwässerung muss grundsätzlich eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen sichergestellt werden.

Für den Überlastungsfall des Durchlassbauwerks auf Höhe des Spotplatzes ist ein Notabflussweg über dem Durchlass im betreffenden Wegeabschnitt einzurichten – etwa durch Nachprofilieren bzw. Anheben der Wegegabelung - sodass übertretende Wassermassen wieder dem Graben zugeführt werden können und ein Abfluss in Richtung des Landschaftsbetriebes/ in Richtung der Bebauung vermieden wird. Dieser bereits auffällig gewordene, abflusskritische Bereich ist von (Material-) Lagerungen freizuhalten, um ein Abtrag im Ereignisfall zu vermeiden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Klärung der Zuständigkeit bezüglich der Anlagenunterhaltung	OG/ LBM	kurzfristig
Zustandserfassung des Beckens (sofern erhöhter Unterhaltungsbedarf festgestellt wird, sind erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen kurzfristig durchzuführen)	Anlagen-eigentümer	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung • regelmäßige Kontrolle der Beckenanlage, des Grabens sowie der Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihaltung der Durchlässe und Anlagen, dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Entwässerungseinrichtungen durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche sowie der Beckenanlage	Anlagen-eigentümer	regelmäßig
Optimierung der ordnungsgemäßen Entwässerung entlang der Bundesstraße durch Aufweitung der Grabenstruktur zur Vergrößerung des Abflussvolumens bei Starkregen	Anlagen-eigentümer	kurzfristig
Herstellung eines Notabflussweges für die Grabenentwässerung im Wegeabschnitt, auf Höhe der Sportanlage, um Abfluss bei Überlastung der Verrohrung dem Graben zuzuführen und unkontrollierten Abfluss über angrenzende Wege zu vermeiden (bspw. durch Nachprofilierung der Wegegabelung, (regelmäßiger) Abtrag der Wegebankette über dem Durchlass)	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der straßenseitigen Entwässerungseinrichtungen, um Abfluss auch bei einer stärkeren Beaufschlagung dem Becken sowie dem nachfolgenden Graben zuzuführen und ein unkontrolliertes Abfließen in die Bebauung, etwa über die Kettergasse, zu vermeiden • Freihaltung der Entwässerungsgräben, einschließlich der Durchlassbauwerke (Freischneiden zur Ermöglichung einer Sichtkontrolle)	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der (betrieblichen) Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger, Betrieb	kurzfristig

ENTWURF

Außengebiet Süd

6

Hangflächen im Außengebiet, nordwestliche Blickrichtung

Blick nach Südosten zum Hundeübungsplatz

Situation Bei Starkregen werden über die langgezogenen Hangflächen des südlich angrenzenden Außengebietes zwischen der Landesstraße (L 156) und der Kreisstraße (K 80) potenzierte Abflusskonzentrationen in Richtung der bebauten Ortslage weitergeleitet, die zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen in Ortsrandlage führen (können), was bei einer extremen Belastung zum Eintrag in den Ortsteil Niederemmel führt.

Ziel Die Flächen- und Wegeentwässerung des Außengebietes sind auf Rückhaltepotenziale zu prüfen, um den nach Norden gerichteten Abfluss zu bremsen bzw. zu drosseln und die konzentrierte Beaufschlagung der Entwässerungseinrichtungen in Ortsrandlage zu vermeiden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung der Außengebietsflächen auf Maßnahmenpotenziale zur Rückhaltung und Drosselung des Oberflächenabflusses bei Starkregen (unter Berücksichtigung der Eignung der Fläche des Hundeübungsplatzes) • Identifikation geeigneter Flächen, hangquerender Wirtschaftswege zur Anlage kaskadenartiger Beckenstrukturen, um Abfluss sukzessive zurückzuhalten	OG	kurz- bis mittelfristig
Anpassung der Flächennutzung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und Erosionsgefährdung/ Erhalt der Grünlandnutzung im Bestand: Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags, Reduktion der Fließgeschwindigkeiten, Drosselung des Abflusses	Flächennutzer	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Straßenentwässerung	LBM, OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

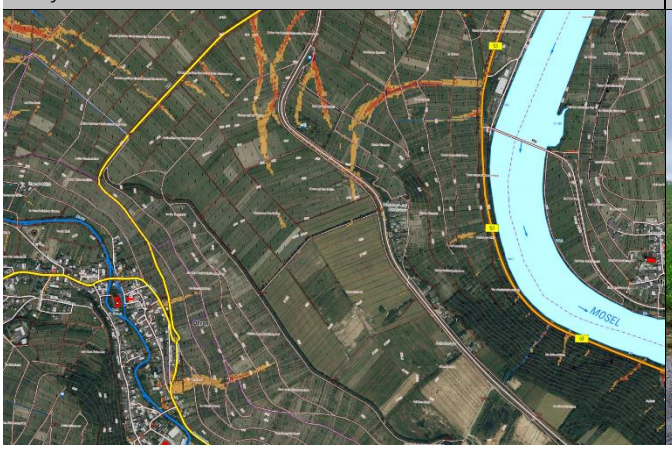

Hangflächen querender Weg, ggü. von Ferienhausanlage

ENTWURF

L 50/ Am Domhof (Alt-Piesport)

7

L 50, Abschnitt Einlassbauwerk Höhe St. Michaelstraße

L 50, Blickrichtung: Kurvenabschnitt „Im Seufen“

Situation

L 50/ „Am Domhof“

Die an den Ortsteil Alt-Piesport angrenzenden, steilen Hangflächen sowie die Landesstraße (L 50) bergen bei Starkregen ein hohes Gefahrenpotenzial für die südlich angrenzende Bebauung. Die bei Starkregen anfallenden, erhöhten Abflusskonzentrationen können sowohl flächig über den Hang als auch über die Straße konzentriert in den vulnerablen Bereich eingetragen werden. Bei bisherigen Starkregenereignissen hat die Straßenentwässerung der L 50 weitestgehend funktioniert. Stärkere als herkömmliche Bemessungsereignisse können jedoch zu einer Überlastung der ordnungsgemäßen Entwässerung und zum unkontrollierten Abfluss in die Bebauung führen. Sowohl entlang des innerörtlichen Straßenabschnitts „Am Domhof“ als auch für die am Hang befindlichen Anliegergrundstücke besteht entsprechend der individuellen Lage ein gesteigertes Schadensrisiko.

Gemäß der Gefahrenkarte besteht auch für die Feuerwehr Piesports (Standort St. Michaelstraße 15) ein erhöhtes Gefahrenpotenzial, wenn der Abfluss von der Landesstraße, wie dargestellt, nach Süden abgeschlagen wird. Im betreffenden Straßenabschnitt der Landesstraße befindet sich zwar ein ausreichend dimensioniertes Einlassbauwerk, jedoch ist die Rostabdeckung bei anfallendem (Boden-) Material aus dem Außengebiet aufgrund der engmaschigen Ausführung schnell zugesetzt, kann infolgedessen überströmt werden und zum Abfluss in den beschriebenen kritischen Bereich führen.

Bei vergangenen Starkregenabflüssen kam es innerorts bereits zu Ablagerungen von Bodenmaterial in der Straßensenke auf Höhe der Kirche, welches mit dem Abfluss, in die Ortslage eingetragen wurde. Dies verdeutlicht nochmals das grundsätzliche Gefahrenpotenzial bei stärkeren als den herkömmlichen Niederschlagsintensitäten.

Maßnahmenbereich

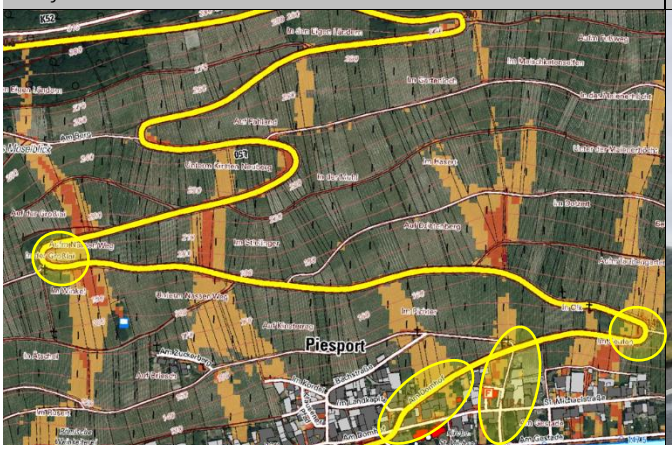

L 50, Blickrichtung: Kurvenabschnitt „In der Großlai“

ENTWURF

Ziel Bei festgestelltem Bedarf ist das oberhalb der Feuerwehr befindliche Einlassbauwerk an der Landesstraße hinsichtlich der Rostabdeckung zu optimieren. Bei entsprechender Berücksichtigung adäquater Stababstände gilt es den Einlassbereich entsprechend verkehrssicher herzustellen.

Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen sollte die Starkregengefährdung berücksichtigt und Maßnahmen planerisch geprüft und umgesetzt werden, um den gerichteten Abfluss in die Ortslage zu vermeiden und das Wasser vielmehr über die St. Michaelstraße Richtung Mosel abzuleiten.

Situation **Wirtschaftsweg, Flurbereich „Unterm Nassen Weg“**

Der abschnittsweise geschotterte Wirtschaftsweg wurde bei vergangenen Starkregenereignissen wiederholt mit Abfluss aus der Landesstraße beaufschlagt und infolgedessen ausgespült. Schadensmeldungen seitens der Unterlieger sind nicht bekannt. Jedoch besteht bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen ein erhöhtes Risiko, dass das Wasser, aufgrund der talseitig ausgerichteten Querneigung des Weges, in Richtung der Bebauung abfließt, was mit einem erhöhten Schadenspotenzial für die unterliegende Bebauung einhergeht.

Im daran westlich angrenzenden, befestigten Wegeabschnitt ist in der Wegesenke, talseitig ein Einlassbauwerk angelegt, welches den Abfluss in eine offene Entwässerungsrinne führt, welche wiederum auf Höhe der Römischen Weinkelterei verrohrt. Die Wegebankette oberhalb der Entwässerungsrinne ist (aufgrund des Bewuchses) erhöht und liegt somit leicht über dem Wegeniveau. Somit ist auch an dieser Stelle bei Überlastung des Wegeeinlasses zu erwarten, dass der Abfluss seitlich über den Hang (unkontrolliert) verströmen wird.

Ziel Grundsätzlich ist die Funktionsfähigkeit der Wegeentwässerung durch eine regelmäßige Anlagenunterhaltung sicherzustellen. Ein Anliegen der Gemeinde ist, den noch unbefestigten Wegeabschnitt zu befestigen. Dies ist vor dem Hintergrund der langfristigen Funktionalität des nachfolgenden Einlassbauwerks zu befürworten. Eine Befestigung mit Spurplatten bietet neben der Reduktion der Ausspülungsprozesse auch die Chance, den anfallenden Oberflächenabfluss zu bremsen und anteilig zur Versickerung zu bringen. Bei der Wegebaumaßnahme ist eine bergseitige Neigung des Weges zu priorisieren, um den unkontrollierten Abfluss über den Hang, Richtung Bebauung zu vermeiden.

Die Ertüchtigung der beschriebenen Entwässerungssituation ist maßgeblich bzw. Voraussetzung, sofern die Landesstraße in diesen Bereich notentlasten soll.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Straßenentwässerung der L 50	LBM	regelmäßig
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Straßenabschnitt der Landesstraße auf Höhe der St. Michaelstraße • Verwendung einer zur Bewirtschaftung von Starkregenabfluss geeigneteren Rostabdeckung, um ein schnelles Zusetzen und Überströmen der Anlage zu vermeiden	LBM	mittelfristig

Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der L 50 (außerorts): Prüfung der Einrichtung von Notwasserableitungen, um Abfluss von der L 50 oberhalb der bebauten Ortslage nach Osten/ Westen und anschließend in die Mosel abzuschlagen
• Potenzialbereiche
  ○ Kurvenabschnitt, im Flurbereich „In der Großlai“
  ○ Kurvenabschnitt, im Flurbereich „Im Seufen“
• Nachprofilierung der entsprechenden Straßenabschnitte zwischen Landesstraße und angrenzenden Wirtschaftswegen: Anpassung der Querneigung sowie des Längsgefälles
• unter der Berücksichtigung der Fortführung der Notableitung in südliche Richtung: Ertüchtigung vorhandener Entwässerungseinrichtungen im Bestand, um
	LBM, OG	langfristig

ENTWURF

Gefahrenpotenzial für westliche/östliche Ortsrandbebauung nicht zusätzlich zu verschärfen
• weiterer Potenzialbereich: Straßenabschnitt L 50/ St. Michaelstraße
  ○ Nachprofilierung des Straßenabschnitts der L 50 (bspw. durch Anlage einer querverlaufenden, leicht überfahrbaren Mulde, um Wasser aus der Landesstraße sowie aus angrenzendem Wirtschaftsweg in die St. Michaelstraße abzuleiten)
  ○ Ausbau der St. Michaelstraße als Notwasserweg: Verbesserung der Notwasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne)		

Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Straße „Am Domhof“ • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne) • Notwasserableitung in die Mosel	LBM	langfristig
Fortführung der Befestigung des Wirtschaftsweges, Flurbereich „Unterm nassen Weg“ • bspw. mit Spurplatten, um Abfluss verbessert zu bremsen und zur Versickerung zu bringen • Berücksichtigung einer bergseitigen Neigung des betreffenden Wegeabschnitts, um unkontrollierten Abfluss über Hang zu vermeiden	OG	kurzfristig
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbereiches im befestigten Wegeabschnitt, Flurbereich „Unterm nassen Weg“ • bspw. durch Anlage einer quer im Weg verlaufenden Kastenrinne • zumindest: Verbesserung des Anschlusses zwischen Weg und Einlass	OG	mittelfristig
Gewährleistung einer (möglichst) kontrollierten Notableitung in der Entwässerungsrinne, angrenzend zum Weg „Unterm nassen Weg“ • Abschälen der Wegebankette oberhalb der Entwässerungsrinne, um Abfluss aus Weg bei Überlastung des Wegeeinlasses verbessert in Rinne einleiten zu können	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadensversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Alt-Piesport: Anlagenunterhaltung im Außengebiet

8

Wegedurchlass an Entwässerungsrinne, östl. der Ortslage

Wegedurchlass an Michaelstraße

Situation Bei Starkregen werden die Anlagen der Außengebietsentwässerung in erheblichem Ausmaß mit gesteigerten Abflusskonzentrationen beaufschlagt. Ab einer entsprechenden Niederschlagsintensität geht dies auch bei künftigen Ereignissen mit Bodenabtrag einher, was die Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtungen herabsetzt.

Ziel Die (bestehende) Begrünung der Weinberge trägt grundsätzlich zur Entlastung des Starkregenabflusses bei und ist auch künftig umzusetzen.

Die Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet sind regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten, um deren Funktionalität, auch für den Starkregenfall, zu gewährleisten. Hierbei sind neben der Freihaltung von Durchlass- und Einlassbauwerken sowie der Entwässerungsrinnen auch die (Wege-) Abschnitte im Zulauf zu den Einlässen zu berücksichtigen, um die Einleitung in die Bauwerke sicherzustellen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung im Außengebiet • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Ermöglichung einer dauerhaften Sichtkontrolle in die (Durchlass-) Bauwerke, durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	OG	regelmäßig
Freihaltung des Umfeldes der Entwässerungsrinne östlich der Bebauung (Michaelstraße), um Abtrieb bei Überlastung zu vermeiden	Anlieger	dauerhaft

Maßnahmenbereich

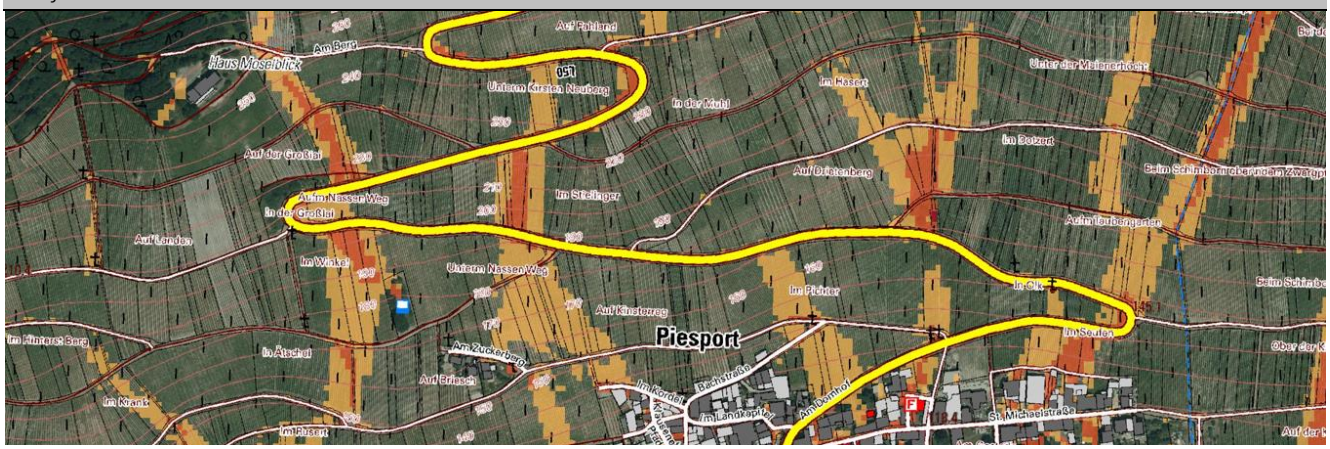

Hömme GbR

Ferres

9

Oberhalb angrenzende Hangflächen, Durchlassbereich

Abschnitt Entwässerungsrinne vor Bruder-Eberhardstraße

Situation An den Piesporter Ortsteil Ferres grenzen ebenfalls steile Hangflächen an, über die bei Starkregen flächige Abflusskonzentrationen in die Bebauung eingetragen werden können, wie in den Gefahrenkarten dargestellt ist. Diesbezügliche Erfahrungswerte liegen bisher nicht vor.
Die ordnungsgemäße Entwässerung sieht eine Bündelung des anfallenden Oberflächenabflusses in einer Entwässerungsrinne vor, die im Außengebiet mehrere Wegedurchlässe quert und innerorts an der Bruder-Eberhardstraße verrohrt.

Ziel Aufgrund der steilen Topographie sind die Handlungsmöglichkeiten begrenzt. Ziel muss sein, durch eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen (außerorts sowie innerorts) deren Funktionalität, auch bei stärkeren Niederschlagsintensitäten, zu gewährleisten.
Der innerörtliche Notabflusskorridor bei Überlastung der Verrohrung ist freizuhalten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung im Außengebiet • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Ermöglichung einer dauerhaften Sichtkontrolle in die (Durchlass-) Bauwerke, durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Bruder-Eberhardstraße

ENTWURF

• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		

ENTWURF

Weitere Starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	Straßenbau-lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Gebäude der Katholischen KiTa St. Martin	Betreiber	kurzfristig

ENTWURF

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche	
Kettergasse/ Steingasse • Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte bereits aufgetreten, erheblicher Eintrag von Abflusskonzentrationen bei Unwetter 1986	
Am Römerbrunnen/ Am Kirchplatz • Überlastung der Kanalisation in „Am Römerbrunnen“ führt zu Oberflächenabfluss, auch in angrenzender Straße „Am Kirchplatz“ • KiTa liegt tiefer als Straßenniveau	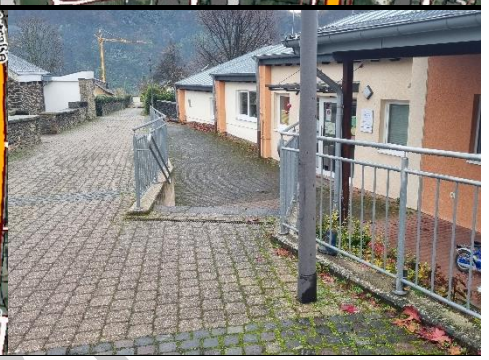

ENTWURF